# Allgemeine Informationen

Der Beschäftigte hat sich vor Aufnahme seiner Tätigkeit über die folgenden Punkte zu informieren:

* Wo sind Fluchttüren und Fluchtwege?
* Wo ist der Sammelplatz?
* Wo sind Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Verbandskasten, Defibrillator oder Ersthelfer)?
* Wo sind Brandlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Hydranten)?
* Wo kann ich einen Alarm absetzen (Einschlagmelder für Brandalarm oder Telefon)?
* Mit welchen Gefährdungen ist auf dem Gelände zu rechnen?
* Welche PSA wird auf dem Gelände benötigt?
* Welche Regelungen gelten für den innerbetrieblichen Verkehr?

In Bereichen mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Kläranlagen) sind sich vor der Aufnahme von Nahrungsmitteln die Hände gründlich zu waschen. Des weiteren ist zu hinterfragen, ob spezielle Impfungen erforderlich sind z. B. Hepatitis A.

# Verkehrswege

Verkehrswege sind für den Fußgänger- und/oder Fahrzeugverkehr (personengesteuert oder automatisiert) oder für die Kombination aus Beidem bestimmte Bereiche, welche sich auf dem Gelände des Kunden oder einer Baustelle befinden. Dazu gehören insbesondere Flure, Gänge einschließlich Laufstege und Fahrsteige, Bühnen und Galerien, Treppen, ortsfeste Steigleitern und Laderampen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Die vorhandenen Fußwege sowie Straßenüberquerungen (z. B. Zebrastreifen) sind beim Kunden, sofern vorhanden, stets zu verwenden. |
|  | Beim Verwenden von Treppen oder Aufgängen ist der angebrachte Handlauf zu verwenden. |
| Gebotszeichen | In Bereichen, in denen Absturz- oder Abrutschgefahr besteht (z. B. Dächer oder Scherenarbeitsbühnen) ist eine geprüfte PSAgA gegen Absturz zu verwenden. Hier sind zusätzliche Gefährdungen ebenfalls zu betrachten, wie z. B. Witterungsbedingungen bei Dacharbeiten. Sollte keine PSAgA gegen Absturz vorhanden sein, ist ein Mindestabstand von 2 m von Absturzkanten einzuhalten. |
| Ein Bild, das Text, ClipArt enthält.  Automatisch generierte Beschreibung | Bei Kunden mit **Flurförderzeugen** oder betrieblichem Verkehr ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1 m entsprechend der Fahrgeschwindigkeit einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist eine entsprechende Warnkleidung nach EN ISO 20471 zu tragen. |
| Ein Bild, das Text, ClipArt enthält.  Automatisch generierte Beschreibung | Abstand zu Mobilfunkmasten auf Dächern halten. Nicht vor Antennen von Mobilfunkmasten stellen. **Hochfrequenzstrahlung** wird vom menschlichen Körper absorbiert und führt zur Erwärmung vom Körpergewebe. Besondere Vorsicht gilt für Träger von aktiven Implantaten z. B. Herzschrittmacher. |
|  | Vor dem Betreten von ausgezeichneten **EX-Zonen** sind mit den Kunden die Verhaltensmaßnahmen zu klären. Beim Betreten von Kundenarbeitsstätten sind Informationen zur Alarmierung, Flucht- und Rettungswegen sowie über die Sammelplätze einzuholen und beachten.  **Hinweis:** Teilweise werden sogenannte Multiwarngeräte (z. B. für Gas) zur Freimessung am Arbeitsplatz benötigt. |
|  | Beim Laden von **Batterien** können, je nach Batteriebauart, durch Elektrolyse die Gase Wasserstoff und Sauerstoff entstehen. Wasserstoff bildet zusammen mit Sauerstoff ein explosionsfähiges Gemisch (Knallgas). In der Umgebungsluft kann sich dadurch eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. **Es ist ein Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m zu den Gasungsöffnungen der Batterie einzuhalten und Zündquellen sind zu vermeiden**. |
|  | Der Mitarbeiter sollte es vermeiden, in einem sehr geringen Abstand unnötig lange direkt in eine **LED** oder in Lichtschranken zu blicken. Ein Blick in Laserstrahlen wie z. B. **Laser**scanner, Laserlichtschranken oder Laserpointer ist generell zu vermeiden. Sollte dies aufgrund der Tätigkeit notwendig sein, ist eine Laserschutzbrille als geeignete PSA zu verwenden. |
| **Ein Bild, das Text, ClipArt enthält.  Automatisch generierte Beschreibung** | Nicht mit Körperteilen in den Gefahr- oder Einzugsbereich von **Maschinen** gelangen. Die Gefahrhinweise an Maschinen sind zu beachten. |
| Ein Bild, das Text, ClipArt enthält.  Automatisch generierte Beschreibung | Nicht mit Körperteilen in den **Gefahrbereich** von Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen und Behältern gelangen. **Gefahrhinweise** und **Kennzeichnungen** beachten. |

# BGHM: 075 - Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit GefahrstoffenUmgang mit Gefahrstoffen

Dem Mitarbeiter ist der Umgang mit unbekannten Stoffen (Gefahrstoffen) untersagt. Er muss vor Aufnahme seiner Tätigkeit die Gefährdung beurteilen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen zu können. Die Informationen zur Gefährdung sind über die Gefahrstoffdatenblätter zu ermitteln, welche über die Gefahrstoffkennzeichnung des jeweiligen Stoffes zu finden sind.

# Heben von Lasten

Das Heben sowie der Transport von Hand sollte auf ein Minimum beschränkt oder vermieden werden. Für den Transport sind Hilfsmittel zu verwenden, um den Rücken zu schonen. Für das Heben von Lasten hat der Beschäftigte möglichst nah an das zu hebende Objekt heranzutreten und sich mit einem breiten Stand davor zu platzieren. Um die Last anzuheben, geht der Beschäftigte in die Hocke und schiebt sein Gesäß nach hinten. Nun neigt er gleichzeitig den gestreckten Oberkörper durch Kippen im Hüftgelenk leicht nach vorne und greift die Last mit beiden Händen. Der Beschäftigte stabilisiert seinen Körper durch das Anspannen der Rücken- und Bauchmuskulatur. Er sollte versuchen die Last gleichmäßig mit gebeugten Knie- und Hüftgelenken und vorgeneigtem Oberkörper durch Strecken aller angewinkelten Gelenke anzuheben. Die Last sollte sich möglichst nah am Körperschwerpunkt (Becken) befinden. Das Anhalten der Luft ist hierbei zu vermeiden. Stattdessen sollte während des Hebens ausgeatmet werden. Das Anheben der Last sollte kontrolliert und nicht ruckartig erfolgen. Beim Absetzen geht der Beschäftigte in umgekehrter Reihenfolge vor.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Grenzhublast** | **gelegentlichem Heben und Tragen** | | **häufigem Heben und Tragen** | |
| Lebensalter | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| 15 - 18 J. | 15 kg | 35 kg | 10 kg | 20 kg |
| 19 - 45 J. | 15 kg | 55 kg | 10 kg | 30 kg |
| > 45 J. | 15 kg | 45 kg | 10 kg | 25 kg |

# PSA – Persönliche Schutzausrüstung

Die Mitarbeiter haben sich im Zuge der Arbeitsvorbereitung vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die möglichen Gefährdungen zu informieren und die geeignete PSA bereitzuhalten.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Kopfschutz**  Helme für den Einsatz an elektrischen Anlagen müssen nach EN 397 sowie EN 50365 zertifiziert sein. **Hinweis:** Die Helme müssen vor der Verwendung einem sogenannten Knacktest unterzogen werden und sind spätestens nach 5 Jahren auszutauschen. |
|  | **Visier**  Visiere für den Einsatz an elektrischen Anlagen müssen nach EN 166 mit dem Kurzzeichen 8 (Elektrische Lichtbogen bei Kurzschluss in elektrischen Anlagen) sowie je nach erwarteter Kurzschlussleistung nach EN 61482-2-1 zertifiziert sein. |
|  | **Störlichtbogenfeste Kleidung**  Je nach erwarteter Kurzschlussleistung muss die Schutzkleidung nach  EN 61482-2-1 zertifiziert sein. |
|  | **Schutzbrillen**  Verwenden von geeigneten Schutzbrillen beim Kunden (z. B. Raffinerien). |
|  | **Gehörschutz**  In Räumen oder Anlagen, in denen mit einem erhöhten Lärmaufkommen zu rechnen ist, ist ein Gehörschutz zu verwenden. |
|  | **Sicherheitsschuhe**  Sicherheitsschuhe sind mit einer profilierten und ableitfähigen Sohle mind. S1 zu verwenden (DIN EN 345-2). |
|  | **Warnweste**  Warnwesten gemäß DIN EN ISO 20471 mit waagrecht und senkrecht angeordneten Reflexstreifen oder Warnjacke tragen. Vorhandene Warnwesten mit 2 Streifen dürfen weiterhin verwendet werden. |
|  | **Handschuhe**  Handschuhe sind nach der jeweiligen Art der Gefährdung auszuwählen   * **mechanischer Schutz:** gemäß DIN EN 388 * **thermischer Schutz:** gemäß DIN EN 407 * **elektrischer Schutz:** gemäß DIN EN 60903/A11 * **chemischer Schutz:** gemäß DIN EN 374-1 * **Kälteschutz:** gemäß DIN EN 511 |

# Leitern und Tritte

Vor der Benutzung einer Leiter oder eines Trittes ist diese/r einer Inaugenscheinnahme zu Unterziehen. Sollte das Arbeitsmittel nicht geprüft sein oder einen offensichtlichen Mangel aufweisen, ist diese/r nicht zu verwenden und die Instandsetzung ist unverzüglich zu veranlassen.

**Anlegeleitern** sind in einem 65 bis 75 Grad Winkel aufzustellen.

**Tritt- und Stehleitern** sind so aufzustellen, dass die Streben oder Gurte vollständig gespannt sind.

Grundsätzlich gilt, dass Leitern auf ebenem und festen Untergrund aufzustellen sind.

Für Arbeiten in einer Höhe >1,5 m sind bevorzug Podestleitern, Hebebühnen oder Gerüste zu verwenden. Leitern immer passend gemäß der Arbeitshöhe auswählen, die obersten Stufen dürfen als Arbeitsposition nicht verwendet werden.

# Prüfung von Arbeitsmitteln und Schutzausrüstung

Die verwendeten Arbeitsmittel und Schutzausrüstung sind vor jeder Nutzung einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen. Es sind nur geprüfte und für den Anwendungsfall geeignete Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen zu verwenden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Teilnehmer** | **Bereich / Abt.** | **Unterschrift** \*) |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

\*) Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass der Inhalt der Schulung verstanden wurde.

**Ablauf:** Die Elektrokurzschulungen sind für die verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) gedacht, um diese in Ihrer Schulungs- und Unterweisungsarbeit zu unterstützten. Die Kurzschulungen können von der VEFK selbst oder von entsprechend befähigten Beschäftigten durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die eigenen Elektro-Mitarbeiter, sondern auch die Leiharbeiter geschult werden.